

zu werden, es genügt zur Vervollständigung der Beschreibung zu bemerken, dass Schott das fertige Ms. nochmals durchsah, zuweilen verbesserte und bei dieser Gelegenheit den Zusammenhang zwischen den Noten und den Urkundenbeilagen durch Nachtragung der fortlaufenden Nummern in die dafür leer gelassenen Plätze und ebenso auf den Urkundenabschriften selbst herstellte.

vereins XI, 383), dass eine Publication auch jetzt noch stattfinden möge, ist die vielleicht überraschende Mittheilung entgegenzustellen, dass eine solche längst erfolgt ist. Die oben bemerkte Rasur wird begreiflich, wenn sich aus jeden Zweifel ausschliessenden Umständen ergibt, dass das ganze Werk wörtlich oder im Auszuge, unter nur geringer stilistischer Bearbeitung, in Bodmanns Rheingauische Alterthümer (1819) übergegangen ist. Es betrifft das z. B. Abschn. XIII S. 40 ff. mit dem grössten Theil der Noten, CV S. 571 ff. mit den zugehörigen Noten, CIX S. 597 ff. ebenso, mit Ausnahme der Note †. Ferner stammt die weitaus überwiegende Mehrzahl der Stammtafeln daher und noch mancher kleinere Passus. Selbstverständlich, so darf man wohl zumal in Berücksichtigung des Verfahrens bei der Abhandlung vom 'Nahgau' sagen, wird Schotts Name nirgends genannt, vielmehr sogar noch eine Polemik gegen ihn unter der Firma der 'Rheingräf. Deduzenten' eröffnet (S. 578), und das alles noch zu Lebzeiten Schotts, der erst 1823 starb! Eine kurze Probe mag genügen, die Entlehnung und zugleich das zeitliche Verhältniss zu illustrieren: Schott, Orig. Ringr. § 22 N. z: 'Das Wildgefährt bestehet darin, dass jene Schiffe und Flossen (sic!) . . ., der gegen Bacharach über liegt. Das Fürst-Rheingräfliche gesamt Hauß ist noch im Besitz dieses Hoheitsrechts und empfängt von jedem Schiff oder Floß, der es solches Geleidt giebt, seine Belohnung, die in älteren Zeiten in einem Goldgulden bestand'. Bodmann S. 586 N. e (zu S. 578 unten): 'Dieses Wildgefährt bestehet darinnen, dass jene Schiffe und Flöße . . ., der gegen Bacharach über liegt. Das fürstl. rheingräf. Gesammthaus war noch in den jüngsten Zeiten im Besitze dieses Bannrechts und empfing von jedem Schiffe oder Floße, dem es solches Geleit gegeben, seine Belohnung, die in ältern Zeiten in einem Goldgulden bestand'. Diesem Verfahren entsprechen auch eine Reihe handschriftlicher Notizen Bodmanns in Bleistift, von 'zitternder Greisenhand' geschrieben, in oft recht böserartiger, wenn auch nicht ungerechtfertigter Kritik.

Noch ein weiteres Ms. Schotts wurde von Bodmann 1810 gekauft: die 'Beyträge zum alten Wormsgau' (Habel 183; jetzt im Reichsarchiv in München), wovon indessen nur noch ein Bruchstück erhalten ist. Das Ganze bestand aus 28 Lagen zu je zwei Bogen, heute fehlt die zweite bis achte Lage. Das Werk scheint eine Ergänzung zu Lamey's *Descriptio pagi Womat.* in *Acta Palat.* I, 243 ff. sein zu sollen und ist nach dem jüngsten citierten Druck (*Acta Palat.* VII von 1794) bald nach 1794 geschrieben. Es beruht ganz auf gedrucktem Material. An dieses hat sich noch ein anderes angeschlossen, von dem jedoch nur noch die 26.—28. Lage vorhanden ist; der Text schliesst mit der Vertreibung der Alemannen durch die Franken 496. Daran knüpft sich ein Register mit Namen aus der römisch-germanischen Vorzeit, das aber vielleicht nicht diese Arbeit betraf, da die angegebenen Seitenzahlen bei Annahme gleichstarker Lagen nicht stimmen würden. Möglicherweise erklärt sich der Verlust durch eine Verwerthung ebenfalls in den Rheingauischen Alterthümern.